

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 14

Artikel: Preisräthsel für den Monat April
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worte, die nirgends und doch überall geschrieben stehen und ihrem Schöpfer nachrufen:

Rein ist sein Sinn, recht, was er thut und sucht,
Und Segen ist der guten Thaten Frucht.

— Das jüngst erschienene Konferenzreglement mit mancher wichtigen Abänderung schafft aus einer freiwilligen eine obligatorische Kantonallehrerkonferenz mit 2 Fr. Taggeld für deren Besucher und 1 Fr. 50 Rp. Buße für die unentschuldig Abwesenden. Daneben sind noch 2 Bezirkskonferenzen mit 1 Fr. 50 Taggeld und 1 Fr. Absenzbuße und mindestens 6 Spezialkonferenzen festgesetzt.

— Bischofszell erhöhte seinem Lehrer, Hrn. Haag, den Gehalt auf 1000 Fr.

Appenzell A.-Rh. Die Gemeindeversammlung Trogen hat am 4. März auf Antrag der Vorsteherchaft den rühmlichen Beschluß gefaßt, die mit der Waisenanstalt in der Schurtanne verbundene Mittelschule von jener abzulösen und eine unabhängige Mittelschule zu gründen, sowie zur Anlegung eines Fondes für diese Schule 4000 Fr. aus den letztes Jahr der Gemeinde zugeflossenen Nachsteuern, welche 28,000 Fr. betrug, auszuscheiden. Bereits sind auch für den Unterhalt der reorganisirten Mittelschule 3000 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet. Die Gemeindevorsteherchaft hat den Jahresgehalt des Lehrers an dieser Schule auf 1200 Fr. nebst freier Wohnung festgestellt.

(St. Galler-Schulfreund.)



Preisrathsel für den Monat April.

(Zweifelbig.)

Die Erste — eine Bürde —
Obschon sie ist schwer,
Trägt Mancher mit Würde,
Mit Muth leicht einher.
Doch wird die Erste niemals leicht,
Dem, der die Zweite nicht erreicht.
Und diese stehet Jedem gut,
Mit ihr man oftmals Wunder thut.
Doch weh, wenn das Ganze zu dir sich gesellt,
Dann behagt es dir nirgends in dieser Welt.

Die Lösungen sind bis den 20. April franko einzusenden. Als Preis wird bestimmt:

1 Exemplar **Grundzüge der Erziehung** von Dr. J. J. Vogt.

Anzeigen.

² **Zu verkaufen.** Ein tafelförmiges Clavier und eine Violin. Auf frankirte Nachfrage ertheilt Auskunft **Flügel, Notar, Keflergasse Nr. 282.**

² Ein noch in gutem Zustand sich befindender Flügel mit 7 Oktaven zu Fr. 160 und ein noch ganz besonders gutes Tafel-Pianoforte zu Fr. 320 in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von **J. G. Krompholz** in Bern.

Bei **Friedrich Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arbeitsschulbüchlein.

Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten,
von **J. Kettiger,**

Direktor des aargauischen Lehrerseminars zu Wettingen.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.

12. Kart. mit Luchrücken 1 Fr. 20 Rp.

Erhebung der weiblichen Arbeitsschule zur eigentlichen Schule für praktische, weibliche Bildung, — daher Einreihung dieser Schule, als eines würdigen Gliedes, in die Organisation des übrigen Volksschulwesens, — Anleitung zur sichern und erfolgreichen Führung derselben, — methodische Gliederung und Anordnung des Unterrichts, — Alles dieses setzte sich zwar schon die erste Auflage des „Arbeitsschulbüchleins“ als Ziel.

Der Verfasser hat aber in dieser vermehrten und verbesserten zweiten Auflage sich bemüht, seine frühern Vorschläge genauer zu bestimmen, besser zu begründen und das Ganze durch eine Verarbeitung, die mehr in's Einzelne geht, für den unmittelbaren Gebrauch in der Schule geeigneter, d. h. für die Lehrerin handlicher zu machen.

Die Verlags-handlung erlaubt sich daher, die Aufmerksamkeit sowohl der Lehrerinnen als der Schulbehörden für das zwar kleine, aber eben deshalb um so brauchbarere Büchlein in Anspruch zu nehmen.

Herausgeber und Verleger **Dr. J. J. Vogt** in Bern.

Druck von **C. Gutknecht** in Bern